



Statuten

jumi Herausgeberverein

I Name/Zweck/Sitz

- 1 Unter dem Namen «jumi Herausgeberverein», im Folgenden jumi genannt, besteht mit Sitz in Luzern ein Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB, der im Handelsregister eingetragen ist.
- 2 Der Verein hat den Zweck, «jumi – Das christliche Kindermagazin» herauszugeben, welches sich an Kinder richtet und auch im schulischen oder katechetischen Unterricht eingesetzt werden kann. Zusätzlich betreibt jumi eine Website und gibt Unterrichtshilfen und Produkte zur Unterstützung des Magazins heraus.
- 3 jumi zeigt jungen Menschen, wie Mission für Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung in der Welt von heute gelebt werden kann. Das Profil der Zeitschrift wird in einem Redaktionsstatut umschrieben.
- 4 Der Verein ist nicht gewinnorientiert und einem christlichen Menschenbild in ökumenischer Offenheit verpflichtet.

II Mitgliedschaft

- 5 Mitglieder im jumi Herausgeberverein können sein: Missionsgesellschaften/-orden, kirchliche Institutionen im Bereich Mission und Pastoral sowie staatskirchliche Körperschaften, die jumi ideell, finanziell und wenn möglich auch redaktionell mittragen wollen. Über die Aufnahme von neuen Mitgliedern entscheidet die Generalversammlung. Die Mitglieder werden im Impressum der Zeitschrift angemessen aufgeführt und auf der Website verlinkt.
- 6 Jedes Mitglied benennt eine verantwortliche Person, welche die Mitgliedschaft als Delegierte oder Delegierter wahrnimmt. Mutationen der verantwortlichen Person sind dem Präsidium umgehend zu melden, spätestens zwei Wochen vor jeder Generalversammlung.
- 7 Jedes Mitglied anerkennt die Vereinsstatuten sowie alle von den Vereinsorganen erlassenen Bestimmungen.

- 8 Der Austritt aus dem Verein ist auf jede ordentliche Generalversammlung hin möglich. Er ist an eine Kündigungsfrist gebunden. Das schriftliche Austrittsbegehren ist bis zum 31. Dezember des Vorjahres an die Präsidentin, den Präsidenten bzw. das Präsidium des Vereins zu richten.
- 9 Der Ausschluss von Mitgliedern ist nur mit stichhaltigen Gründen nach Anhörung in der Generalversammlung möglich.

III Organisation

- 10 Vereinsorgane:
 - a) Generalversammlung (GV)
 - b) Vorstand
 - c) Rechnungsprüfung
 - d) Verlagsleitung
 - e) Redaktionsleitung

Generalversammlung (GV)

- 11 Die GV findet jährlich statt. Sie ist das oberste Organ des Vereins. Die Einladung an die Delegierten erfolgt schriftlich mit einer Traktandenliste, mindestens vier Wochen vor der GV.
- 12 Eine ausserordentliche GV kann unter Wahrung der Fristen gemäss Art. 11 einberufen werden:
 - a) durch den Vorstand
 - b) auf Verlangen von 20% der Mitglieder
- 13 Zusätzliche Traktanden zuhanden der GV müssen die Mitglieder spätestens zwei Wochen vor der GV mit einem schriftlichen Antrag an das Präsidium einreichen. Die definitive Traktandenliste mit Anträgen der Delegierten wird den Delegierten vor der GV schriftlich oder elektronisch zugestellt.
- 14 Beschlüsse der GV werden mit einfachem Mehr gefasst (Ausnahme: Statutenänderungen). Stimmberechtigt sind alle anwesenden Delegierten. Bei Stimmgleichheit hat das Mitglied des Präsidiums, das die Sitzung leitet, den Stichentscheid.
- 15 Aufgaben der GV:
 - Aufnahme bzw. Ausschluss von Mitgliedern
 - Genehmigen des Jahresberichts des Vorstandes inklusive Bericht der Verlags- und Redaktionsleitung
 - Genehmigen der Jahresrechnung und des Budgets
 - Festlegen der jährlichen Mitgliederbeiträge
 - Wahl des Präsidiums bestehend aus Präsident/-in und Vizepräsident/-in
 - Wahl der Vorstandsmitglieder
 - Wahl des Verlagsleiters/der Verlagsleiterin
 - Wahl der zwei Mitglieder für die Rechnungsprüfung

- Entscheidung in Sachgeschäften, die der Vorstand unterbreitet
- Genehmigen eines Verlags- und Redaktionsstatuts
- Genehmigen von Statutenänderungen und gegebenenfalls Auflösung des Vereins, beides mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder

Vorstand

- 16 Der Vorstand setzt sich aus mindestens vier stimmberechtigten Mitgliedern zusammen: Präsident/-in und Vizepräsident/-in (Präsidium) und zwei weitere Delegierte der Mitglieder. Die Vorstandsmitglieder werden durch die GV jeweils in eine Amtsperiode von drei Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich.
- 17 Verlags- und Redaktionsleiter/-in nehmen mit beratender Stimme an Vorstandssitzungen teil.
- 18 Zur Beschlussfassung im Vorstand braucht es mindestens drei anwesende Mitglieder. Es wird mit einfachem Mehr der Anwesenden entschieden. Bei Stimmengleichheit hat das Mitglied des Präsidiums, das die Sitzung leitet, den Stichentscheid. Beschlüsse im Zirkularverfahren sind gültig, wenn alle Vorstandsmitglieder sich beteiligen und keines eine Sitzung beantragt. Beschlüsse im Zirkularverfahren werden im Protokoll der nächsten Sitzung erwähnt.
- 19 Aufgaben des Vorstandes:
- Vorbereiten und Durchführen der GV
 - Verabschiedung von Jahresrechnung und Jahresbudget z.H. GV
 - Festsetzen der Abo-Preise (Einzel-/Sammel-)
 - Wählen der Redaktionsleitung (eine Person oder Co-Leitung) sowie der weiteren festen Mitglieder der Redaktion
 - Ausarbeiten eines Verlags- und Redaktionsstatuts zu Händen der GV
 - Genehmigen von Reglementen (Honorarreglement etc.)
 - Verabschieden von Marketingkonzepten (Werbung, Vertrieb)
 - Strategisches Führen der Verlags- und Redaktionsleitung
 - Analysieren der Hefte und Genehmigen des redaktionellen Jahresprogramms der Redaktion
 - Regeln der Zeichnungsberechtigungen und der Verantwortungsbereiche innerhalb des Vorstandes
 - Regeln aller Geschäfte, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ vorbehalten sind

Rechnungsprüfung

- 20 Zwei Delegierte der Mitglieder, die dem Vorstand nicht angehören dürfen, werden durch die GV auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Sie sind wiederwählbar. Sie prüfen die Geschäftsführung des Vorstandes und der Verlagsleitung (Buchhaltung) und erstatten der GV schriftlichen Bericht.

Verlagsleitung

- 21 Die verantwortliche Person der Verlagsleitung muss nicht Mitglied des Vereins sein. Sie ist für alle verlegerischen Aufgaben im Zusammenhang mit der Herausgabe der Zeitschrift zuständig. Die Verlagsleitung kann die Umsetzung bestimmter Aufgaben an Dritte weitergeben.

Hauptaufgaben der Verlagsleitung:

- Vertrieb (Abonnemente) und Marketing
- Management Herstellung (Vorstufe, Druck und Ausrüsten)
- Rechnungswesen (Buchhaltung, Jahresabschluss, Budget, Controlling)
- Anstellung und administrative Führung der Mitarbeitenden (Festangestellte oder Honorarbasis)
- Sekretariat der Generalversammlung
- Ausarbeitung von Reglementen und Konzepten zu Händen Vorstand

22 Aufgaben, Kompetenzen und Entschädigung der Verlagsleitung werden detailliert in einem Dienstleistungsvertrag bzw. Anstellungsvertrag geregelt, der vom Präsidium unterzeichnet wird.

Redaktionsleitung

23 Der Vorstand wählt eine Redaktorin/einen Redaktor bzw. eine Co-Leitung von zwei Personen, die dem Redaktionsteam vorstehen. Die Mitglieder des Redaktionsteams werden von der Redaktionsleitung vorgeschlagen und vom Vorstand bestätigt.

24 Die Aufgaben und Kompetenzen der Redaktion sind in einem Redaktionsstatut geregelt.

IV Finanzen

25 Die Einnahmen des Vereins stammen aus Einzel- und Sammelabo-Zahlungen, aus Mitgliederbeiträgen, freiwilligen zusätzlichen Leistungen der Mitglieder, Spenden und Sponsoring von Dritten. Für die Verbindlichkeit des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Der Verein ist gemeinnützig. Es werden keine Gewinne an die Mitglieder ausgeschüttet.

V Schlussbestimmungen

26 Eine Änderung oder Ergänzung dieser Statuten sowie eine allfällige Auflösung des Vereins kann nur an einer GV mit der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

27 Im Falle einer Auflösung des Vereins wird das Vereinsvermögen entsprechend der finanziellen Beiträge der letzten fünf Jahre an die Mitglieder zur gemeinnützigen Verwendung im Sinne des jumi rückerstattet.

VI Inkraftsetzung

28 Die vorliegenden Statuten ersetzen jene vom «Herausgeberverein jumi (Jugend + Mission)» vom 16. September 2008 und wurden von der Generalversammlung in Brig am 27. September 2012 genehmigt.
Änderung in § 5 durch die Generalversammlung vom 11.09.2019 in Ingenbohl-Brunnen

Daniel Wiederkehr
Präsident jumi Herausgeberverein

Willi Anderau
Vizepräsident jumi Herausgeberverein